

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 29.11.2022

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Beyer, Elke	abwesend bei TOP 1-3
Blank, Siegfried	
Bucka, Markus, Dr.	
Danielis, Walter	
Eff, Hans Jürgen	abwesend bei TOP 1-2
Erbguth-Feldner, Meike	
Forstmeier, Werner	
Görmer, Andreas	
Hillermeier, Joseph	
Holzhäuer, Hans, Dr.	
Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kotzurek, Claus	
Kupser, Paul, Dr.	
Lintermann, Jochen	
Lösch, Daniel	
Meyer, Boris-André	abwesend bei TOP 1
Pollack, Kathrin	
Porzner, Martin	abwesend bei TOP 1-3
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Rühl, Oliver	
Salinger, Stefan	abwesend bei TOP 1-3
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	
Schalk, Andreas	abwesend bei TOP 1-2
Schaudig, Otto	

Schildbach, Milan
Schildbach, Uwe
Schmid, Bernhard, Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stein-Hoberg, Sabine
Stephan, Manfred
Vogel, Nadine
Ziegler, Bernd

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Fabi, Markus	entschuldigt
Homm-Vogel, Elke	entschuldigt
Meier, Johannes	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Seniorenbeirat
- TOP 2 Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse und Gremien
- TOP 3 Verbot von Feuerwerksraketen an Silvester 2022; Antrag der BAP v. 15.11.2022
- TOP 4 Klinikum Ansbach - Herzkathederbereitschaft; Antrag der BAP vom 14.11.2022
- TOP 5 Eigenbetrieb STADTBAU ANSBACH - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021
- TOP 6 Erweiterung KiTa TIZ Kids im Technologiezentrum - Baubeschluss
- TOP 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ansbach (Kostensatzung)
- TOP 8 Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
- TOP 9 Überplanmäßiger Mittelbedarf im Deckungsring (DR) 002 - Bauunterhalt
- TOP 10 Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG; Festsetzung für 2022, Bereitstellung üpl. Mittel
- TOP 11 Satzungsänderungen aufgrund Inkrafttreten des § 2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2025
- TOP 12 Radweg Ansbach - Rügland; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
- TOP 13 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 14 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr OB Deffner informiert, dass der TOP „Innenentwicklung in der Schaitbergerstraße“ abgesetzt wird.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Seniorenbeirat

Herr Kleinlein teilt mit, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, Herrn Stadtrat Dr. Schmid als Mitglied des Seniorenbeirates an Stelle von Herrn Stadtrat Illig und Frau Stadträtin Stein-Hoberg als stellvertretendes Mitglied an Stelle von Frau Stadträtin Erbguth-Feldner zu benennen.

Beschluss:

Der beantragten Änderung der Besetzung des Seniorenbeirates wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse und Gremien

Herr Kleinlein teilt mit, dass die BAP-Fraktion eine Änderung in der Besetzung des 1. Vertreters im Ausschuss für Soziales beantragt:

a) Beschließende Ausschüsse:

Ausschuss für Soziales (Vors. + 15)

Schalk (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Sauerhammer (CSU)
Schaudig (CSU)
Stein-Hoberg (GRÜNE)
Erbguth-Feldner (GRÜNE)
Dr. Holzhäuer (BAP)
Raschke-Dietrich (BAP)
Fabi (SPD)
Pollack (SPD)
Homm-Vogel (FW/AN)
Eff(FW/AN)
Schildbach M. (OLA)

Lintermann
Hillermeier
Ziegler
Salinger
Dr. Schmid
Illig
Stephan
Dr. Bucka
Vogel
Porzner
Blank
Kotzurek
Meyer

Görmer
Beyer
Prof. Dr. Huber
Görmer
Rühl
Rühl
Hüttinger
Hüttinger
Reisner
Reisner
Dr. Kupser
Dr. Kupser
Schildbach U.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Änderung im Ausschuss für Soziales.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Verbot von Feuerwerksraketen an Silvester 2022; Antrag der BAP v. 15.11.2022
--------------	---

Herr Kleinlein weist auf den vorliegenden Antrag der BAP vom 15.11.2022 zum Verbot von Feuerwerksraketen an Silvester 2022 hin. Die Verwaltung soll eine rechtsichere Verordnung für ein Feuerwerksverbot im Bereich der Altstadt erarbeiten

Herr Stephan teilt mit, dass die BAP auch mit der Veröffentlichung einer Skizze einverstanden wäre, in der ersichtlich ist, wo das Abbrennverbot gelte.

Herr Kleinlein verweist auf die Ausführungen zum Böllerverbot der STR-Sitzung vom 30.11.2021 unter TOP 9 Bekanntgaben. Der Grundsatz ist bundesrechtlich im Sprengstoffgesetz und in einer entsprechenden Verordnung geregelt. Hierin heißt es, dass das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten ist. Hiervon ist der Bereich der Altstadt bereits umfasst. In andere Städten ist es sicherheitsrechtlich aufgrund des LStVG untersagt, Feuerwerkskörper zu zünden. Eine vergleichbare Situation liegt in Ansbach nicht vor. Gerne könne man aber den Vorschlag mit der Skizze aufnehmen.

Herr Stephan bedankt sich für den Kompromiss und zieht den Antrag zurück.

Herr Forstmeier teilt mit, dass die ÖDP beantragt, der Stadt Mindelheim zu folgen und ein generelles Feuerwerksverbot zu erlassen.

Herr Kleinlein erwidert, dass dies nur für Bereiche gilt, die dichtbesiedelt sind. In Ansbach wäre hier, wenn überhaupt, der Altstadtbereich betroffen, dieser ist aber wie bereits ausgeführt schon durch das Sprengstoffgesetz und die entsprechenden Verordnungen erfasst.

Herr OB Deffner bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Forstmeier.

Beschlussantrag:

Die Stadt Ansbach erlässt ein generelles Feuerwerksverbot.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 23
Mehrheitlich abgelehnt.**

TOP 4	Klinikum Ansbach - Herzkathederbereitschaft; Antrag der BAP vom 14.11.2022
--------------	---

Die BAP beantragt, der Stadtrat möge sich mit dem Thema **Herzkathederbereitschaft (24/7) am Schwerpunktlinikum Ansbach befassen.**

Herr Dr. Bucka teilt mit, dass sich der Stadtrat bereits vor über sechs Jahren mit diesem Thema befasste und schließlich am 19.07.2016 einen mehrheitlichen Beschluss fasste, keinen weiteren Trägerausgleich mehr zu zahlen, wenn die 24/7 Herzkathederbereitschaft nicht gewährleistet sei. Aktuell ist die dauerhafte Herzkathederuntersuchung am Klinikum Ansbach nicht mehr möglich. Die BAP hält dies aufgrund der Funktion als Schwerpunktkrankenhaus für nicht akzeptabel.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Ansbach erklärt seine erhebliche Unzufriedenheit mit der derzeitigen Situation in der Herzkathederbereitschaft im Schwerpunktlinikum Ansbach. Mit Blick auf die medizinische Versorgung für Stadt und Landkreis sowie die wirtschaftliche Situation des Klinikunternehmens ANregion AöR wird der Vorstand angehalten, hier unverzüglich entsprechende Maßnahmen zu ergreifen um die 24/7 Herzkathederbereitschaft am Standort Ansbach schnellstmöglich wieder in Betrieb zu nehmen.

Der Verwaltungsrat sowie der Vorstand werden angehalten, hier entsprechende Schritte – auch konzeptionell in Wirtschaftsplan und Medizinkonzept – anzugehen.

Der Stadtrat als Organ der Trägerkommune Stadt Ansbach lädt den Verwaltungsratsvorsitzenden sowie den Vorstand in eine seiner nächsten Sitzungen ein, um eine Stellungnahme zur Zukunft und Gestaltung des Unternehmens abzugeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Eigenbetrieb STADTBAU ANSBACH - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021
--------------	---

Herr Büschl berichtet, der Jahresabschluss zum 30.09.2021 wurde von der Steuerkanzlei Fürst & Partner erstellt. Die Prüfungsarbeiten des Jahresabschlusses, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungskanzlei Dünkel & Partner im Oktober 2022 durchgeführt.

Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Ansbach vom 22.06.2021 erfolgte die Auflösung des Eigenbetriebes zum 30.09.2021 und die Eingliederung in die Stadt Ansbach als „Geschäftsbereich STADTBAU ANSBACH“.

Der Jahresabschluss 2021 wird nachfolgend vorgestellt, da dieser erst mit der Prüfung des Wirtschaftsprüfers seine Gültigkeit erlangt.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt zum 30.09.2021 wie folgt ab:

	<u>Bilanzsumme</u>	<u>Jahresergebnis</u>
	€	€
2021	833.694,38	0,00

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 21.11.2022:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die Entlastung der Werkleitung für den Eigenbetrieb STADTBAU ANSBACH für das Jahr 2021 wird beschlossen.

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „STADTBAU ANSBACH“ liegt gemäß § 25 Abs. 4 S. 3 EBV nach der mehrheitlichen Beschlussfassung des Stadtrates am 29.11.2022 in der Zeit vom 05.12.2022 bis 16.12.2022 in den Amtsräumen der STADTBAU ANSBACH, Nürnberger Straße 26, 91522 Ansbach während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Erweiterung KiTa TIZ Kids im Technologiezentrum - Baubeschluss

Herr Büschl informiert, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2022 den Bedarf von 10 Betreuungsgruppen im KiTa-Bereich zu Kenntnis genommen und den Grundsatzbeschluss gefasst hat, dass der städtische Kindergarten TIZ Kids gemäß der Vorplanung der Anlage 1 umgesetzt werden solle. Die Verwaltung wurde beauftragt, aus dieser Vorplanung eine Entwurfsplanung mit Kostenermittlung zu erstellen, welche die Grundlage für einen Förderantrag darstelle.

Nunmehr wurde eine Entwurfsplanung (Anlage 2) mit Kostenberechnung (Anlage 3) erstellt. Die Kostenberechnung ist abgeschlossen. Der Förderantrag ist in Bearbeitung.

Beschluss entsprechend des BA vom 21.11.2022 und des HFWA vom 22.11.2022:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Kindergartens TIZ Kids um 2 Gruppen als folgend aufgeführten Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den städtischen Kindergarten TIZ Kids gemäß in der Anlage 1 dargestellten Vorplanung und auf der Grundlage des Raumprogramms der Entwurfsplanung der Anlage 2 umzusetzen. Der Förderantrag soll schnellstmöglich gestellt werden.

Im Haushalt 2023 werden dazu 1.800.000 € bereitgestellt sowie eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2024 in Höhe von 250.000 € ausgewiesen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ansbach (Kostensatzung)
--------------	---

Herr Jakobs berichtet, dass die Änderungen der Kostensatzung bereits in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 18.10.2022 und des Stadtrates vom 25.10.2022 behandelt und durch den Stadtrat beschlossen wurden. Es wurden nun noch zwei Korrekturen vorgenommen, daher ist der Stadtratsbeschluss vom 25.10.2022 aufzuheben und neu zu beschließen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 22.11.2022:

Der Stadtratsbeschluss vom 25.10.2022 zum Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ansbach (Kostensatzung) in der Fassung des Entwurfs vom 05.10.2022 wird aufgehoben.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ansbach (Kostensatzung) in der Fassung des Entwurfs vom 03.11.2022 wird erlassen. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1).

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
--------------	--

Herr Jakobs verzichtet auf den Sachverhaltsvortrag da es eine einstimmige Empfehlung aus dem HFWA gebe.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 22.11.2022:

Für Asylbewerberleistungen werden im Deckungsring 007 und in den Zweckbindungsringen 009, 053, 079, 084, 085, 086 und 088 überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.200.000 € bewilligt. Die Verteilung auf den Deckungsring und die Zweckbindungsringe erfolgt je nach Bedarf.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 36 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 9	Überplanmäßiger Mittelbedarf im Deckungsring (DR) 002 - Bauunterhalt
--------------	---

Herr Jakobs verzichtet auf den Sachverhaltsvortrag da es eine einstimmige Empfehlung aus dem HFWA gebe.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 22.11.2022:

Für unabweisbare Ausgaben im Deckungsring 002 – Bauunterhalt – werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 813.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HHSt. 01.9000.0410).

Einstimmig beschlossen.

TOP 10	Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG; Festsetzung für 2022, Bereitstellung üpl. Mittel
---------------	---

Herr Jakobs verzichtet auf den Sachverhaltsvortrag da es eine einstimmige Empfehlung aus dem HFWA gebe.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 22.11.2022:

Bei HHSt. 01.5100.7111 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 145.110,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 01.9000.0410 (Schlüsselzuweisungen).

Einstimmig beschlossen.

TOP 11	Satzungsänderungen aufgrund Inkrafttreten des § 2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2025
---------------	--

Herr Jakobs informiert, dass der Deutsche Städtetag per Rundschreiben vom 15.11.2022 über die geplante Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht informierte. Sinngemäß soll die bestehende Regelung nach §§ 27 Abs. 22 Satz 3 i. V. m. 27 Abs 22a UStG um weitere zwei Jahre verlängert werden. Die bisherige Regelung sah ein Inkrafttreten zum 01.01.2023 vor. Die Verlängerung des Optionszeitraums hat zur Folge, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts das alte Umsatzsteuerrecht noch bis einschließlich 2024 anwenden können. Zudem handelt es sich um eine Entlastung der Bürger.

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung, der Friedhofsgebührensatzung und der Parkgebührenverordnung in der Fassung des Entwurfs vom 26.10.2022 wird aufgehoben.

Die zum 01.01.2023 beschlossenen Satzungsänderungen werden nicht umgesetzt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 12 Radweg Ansbach - Rügland; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Herr Jakobs verzichtet auf einen ausführlichen Sachverhaltsvortrag da es eine einstimmige Empfehlung aus dem HFWA gebe.

Für fällige Rechnungen werden bis Jahresende noch rund 400.000,00 € benötigt, die überplanmäßig bereitzustellen sind.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 21.11.2022:

Im Deckungsring DR 230 (Radweg Ansbach – Rügland) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 400.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch die entsprechenden Mehreinnahmen bei den Investitionszuweisungen (HHSt. 02.6344.3620).

Einstimmig beschlossen.

TOP 13 Anfragen/Bekanntgaben

13.1. Regionalplanung Windkraft

Herr Büschl berichtet, dass im westlichen Stadtgebiet (westlich Oberdombach) die Windkraftvorrangfläche WK 63 auf Herrieder und Leutershäuser Stadtgebiet vergrößert werden soll. Das Ansbacher Stadtgebiet sei laut Planungsverband von der Erweiterung nicht betroffen, da die Abstände zu Oberdombach zu gering wären.

Herr OB Deffner ergänzt aus der Sitzung des Regionalen Planungsverbandes, dass das Thema auch im Stadtrat Leutershausen behandelt wird und dann im Februar ein Beschluss herbeigeführt werden soll. Man war sich einig, Bürgerwindkraftanlagen entstehen zu lassen. Außerdem soll es eine gemeinsame Bürgerinformationsveranstaltung im Januar oder Februar geben

13.2. Naumannstraße 1

Herr Büschl berichtet zur Anfrage aus dem Bauausschuss, dass die bestehende Absperrung des öffentlichen Raumes ein Ergebnis bauaufsichtlicher Anordnungen ist und der Vermeidung von Gefahr für die Allgemeinheit diene. Diese drohte durch unsachgemäße Baumaßnahmen von Voreigentümern im Gebäudeinneren. (Einsturzgefahr Giebel bzw. Totalversagen Gebäude). Die Immobilie habe in der letzten Zeit zweimal den Eigentümer gewechselt. Der derzeitige Eigentümer beabsichtige eine baldige Bereinigung der baulichen Missstände. Es stehen ein Abbruch und Ersatzneubau (kein Einzeldenkmal) des am Rande des Ensembles stehenden Gebäudes im Raum. Die Absperrung soll in nächster Zeit auf ein Mindestmaß reduziert werden, da Sicherungsmaßnahmen im Gebäude getroffen wurden.

13.3. neues Geschäft Martin-Luther-Platz

Herr Seiler teilt mit, dass in das ehemalige türkische Gemüsegeschäft am Martin-Luther-Platz nun ein neues Startup eingezogen ist. Es handelt sich um ein junges persisches Paar das u.a. Kuchen verkauft. Das Problem sei nur, dass niemand weiß, dass es das neue Geschäft gibt, da der Parkplatz durch die Fa. Krumpholz vollkommen abgeriegelt sei. Er fragt, ob man hier Abhilfe schaffen oder den Geschäftsinhabern einen Ausgleich zukommen lassen kann.

Herr Büschl antwortet, dass er gerne nochmal überprüfen kann, ob Alternativflächen in Betracht kommen, er halte dies aber für unwahrscheinlich, da es sicher Absprachen gab, die zur Genehmigung dieses Standortes geführt haben. Entschädigungszahlungen seien leider nicht möglich.

13.4. Theater Ansbach

Herr Stephan hat der FLZ vom 23.11. entnommen, dass das Theater Ansbach in der vergangenen Saison 136 Vorstellung mit 6043 Besuchern hatte. Das wären pro Vorstellung gerade einmal 44 Besucher. Man müsse sich die Frage stellen, ob es am Programm liege.

Herr OB Deffner antwortet, dass die Programmgestaltung in den Zuständigkeitsbereich des Intendanten falle.

13.5. Kugelahornbäumchen Orangerie

Herr Forstmeier erkundigt sich, warum die Kugelahornbäumchen nördlich der Orangerie entfernt wurden.

Herr Büschl entgegnet, dass er nichts dazu sagen könne, da es sich hier um Grund des Freistaates Bayern handle.

TOP 14 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Barbara Jakob
Schriftführer/in